

*Schriftenreihe
zur Geschichte der
Weißenseer Kleingartenbewegung*

Informationen Dokumente Analysen

Teil 20

**Die Entnazifizierung nach 1945
in Kleingartenkolonien
in Berlin-Weißensee**

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.

Arbeitsgruppe "Weißenseer Kleingärtnertradition"



Der endgültige Schlusstrich unter die nazistische Gewaltherrschaft in Deutschland wurde mit der Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde durch die deutsche Wehrmacht in Berlin-Karlshorst am 19. Mai 1945 gezogen. Wie es nach dem Sturz des Hitlerregimes nach dem 2. Weltkrieg weitergehen sollte, hatten die führenden Staatsmänner der Anti-Hitler-Koalition, die UdSSR, die USA und Großbritannien bereits in Grundzügen auf der Krimkonferenz vom 3. bis 11. Februar 1945 und auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 endgültig festgelegt. Kernpunkte der Beschlüsse waren:

„Eine Viermächteverwaltung, bestehend aus den Siegermächten UdSSR, USA, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Frankreich, wird vorerst als Viermächteverwaltung die Regierungsgewalt in Deutschland ausüben“.

Die Erklärung der Potsdamer Konferenz enthält u. a. folgende politische Grundsätze:

(III) die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten....

- 4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden....*
- 5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Gräueltaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben.*
- 6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen gegenüberstehen, sind aus dem öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen....*

(aus: „ Zur Deutschlandpolitik der Anti-Hitler-Koalition (1943-1949, herausgegeben vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte Berlin 1966, S. 71-77).

Hinsichtlich der Durchsetzung wirtschaftlicher Grundsätze stand die Vernichtung des deutschen Kriegspotentials in der Wirtschaft an der Spitze. Bei der Neuorganisation des deutschen Wirtschaftslebens soll auf die Friedensindustrie und die Landwirtschaft das Hauptgewicht gelegt werden. Außerdem wurde festgelegt, dass Deutschland an die Siegermächte Reparationen zu entrichten hat.

Die ehemalige Reichshauptstadt Berlin kam zunächst allein unter das sowjetische Besatzungskommando. Später wurde die Stadt in 4 Sektoren aufgeteilt. Anfang Juli bis Ende August 1945 kamen dann der Amerikanische, Britische und Französische Sektor hinzu. Im August 1945 konstituierte sich der Alliierte Kontrollrat in Berlin, das Alliierte Verwaltungsorgan für ganz Deutschland, im Gebäude des ehemaligen Kammergerichts.

Angesichts der unterschiedlichen Interessen der UdSSR und der Westmächte sollte die hier anfangs harmonische Tätigkeit nicht lange Bestand haben. Nachdem am 20. März 1948 die Westalliierten einen Zusammenschluss der Westzonen in Deutschland beschlossen hatten, verließ die UdSSR den Alliierten Kontrollrat.

Da es in Berlin aufgrund der Befreiung Berlins durch die Sowjetarmee anfänglich nur eine sowjetische Besatzungszone gegeben hatte, waren auch die ersten Befehle an die deutsche Bevölkerung, Befehle der sowjetischen Besatzungsmacht. So gab es den Befehl Nr. 1 des Chefs der Besatzung der Stadt Berlin vom 28. April 1945 und den Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militärischen Administration (SMAD) vom 10. Juni 1945. Der Befehl Nr. 1 war unterzeichnet von Generaloberst N. Bersarin und Generalmajor Kuschtschow. Er enthielt Durchsetzungsmaßnahmen von Festlegungen der Krimkonferenz. An erster Stelle standen das Verbot der NSDAP und aller unterstellten Organisationen und die Festschreibung, dass sich das gesamte führende Personal ehemaliger faschistischer Dienststellen binnen 48 Stunden nach Veröffentlichung des Befehls in den militärischen Bezirks- und Revierkommandanturen zwecks Registrierung zu melden habe. Weitere Punkte des Befehls bezogen sich auf die Wiederingangsetzung des öffentlichen Lebens und der Erfüllung kommunalen Aufgaben (z.B. Kraft- und Wasserwerke, städtische Verkehrsmittel, Heilanstalten und wichtige Versorgungsbetriebe für die Bevölkerung). Binnen 72 Stunden sollten abgegeben werden: Feuerwaffen, Munition, Sprengstoff, Radios und Radiosender, Fotoapparate, Kraftfahrzeuge, Krafträder, Trieb- und Schmierstoffe. Alles, was mit Druckerei und Vervielfältigung zu tun hat, ist bei den militärischen Bezirks- und Revierkommandanten zu melden. Für die Stadt Berlin wurde zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr eine Ausgangssperre festgelegt. Gesonderte Festlegungen gab es zum Betrieb von Vergnügungsstätten, Gottesdiensten in Kirchen sowie für Restaurants und Gaststätten. In allen Fällen wird bei Zuwiderhandlungen von getroffenen Festlegungen eine Bestrafung nach den Gesetzen der Kriegszeit angedroht.

Der Befehl Nr. 2 ergänzte später die in Befehl Nr. 1 getroffenen Festlegungen durch folgende Dinge:

- Die Möglichkeit der Bildung und Tätigkeit antifaschistischer demokratischer Parteien
- Das Recht zur Vereinigung in freien Gewerkschaften und Organisationen
- Aufhebung aller faschistischen Gesetze, Beschlüsse, Befehle, Anordnungen und Instruktionen

(siehe dazu die Anlagen 1 und 2)

Im April 1945 wird im Verwaltungsbezirk Weißensee eine sowjetische Militärkommandantur gebildet mit dem Kommandanten Oberstleutnant Jakowlew. Sitz war in der Großen-See-Straße 6.

Der sowjetische Militärkommandant setzte am 27. April 1945 eine deutsche Verwaltung für Weißensee ein. Bezirksbürgermeister wird zunächst Jacob Kaczewski von der KPD. Die Bezirksverwaltung bezog das Haus Parkstraße 22 (ehemalige Jüdische Taubstummenanstalt).

Anfang Mai 1945 entband der Kommandant Jacob Kaczewski von seinem Amt als Bezirksbürgermeister und setzte Max Knappe (SPD) ein. Kaczewski übernahm das Amt als Dezernent für Kultur. Ein Grund für die Absetzung von Kaczewski kann in keinerlei Aufzeichnungen aus der damaligen Zeit gefunden werden. Vermutet wird lediglich, dass von der Kommandantur der Bereich Kultur als besonders bedeutungsvoll gewertet wurde, da über „diese Schiene“ die ideologische Umerziehung des deutschen Volkes in Gang gesetzt werden sollte. Diese Funktion brauchte daher einen erfahrenen und standfesten Kommunisten.

Die von den Alliierten angestrebte ideologische Umerziehung des deutschen Volkes lief unter dem Begriff „Entnazifizierung“. Durch Gesetze und Direktiven des Alliierten Kontrollrates bestanden dafür einheitliche Bestimmungen für ganz Deutschland (siehe dazu Anlage 7: Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946). Allgemein sollte der faschistische Ungeist in allen Bereichen der Gesellschaft beseitigt werden. Dazu gehörte u.a. die Beseitigung aller nazistischen Gesetze, Einrichtungen und Institutionen, die Entfernung der NSDAP-Mitglieder aus verantwortlichen Funktionen in Staat, Wirtschaft, Vereinen und Organisationen. Gestalter, Förderer und Nutznießer sowie an Verbrechen beteiligte Nazis sollten bestraft werden. Zur Entnazifizierung gehörten auch die Umbenennung von Straßen und Plätzen und die Beseitigung jeglicher NS-Symbole und Denkmäler.

Besonders hinsichtlich des Aufbaus eines neuen Bildungssystems kam es darauf an, faschistische Theorien, Lehr- und Lernmittel auszumerzen. Universitäten, Schulen, Bibliotheken und andere Bildungseinrichtungen mussten umfassend von Schriften mit faschistischem Gedankengut befreit werden.

Im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands wurden vom antifaschistisch-demokratischen Block (damals zugehörig: KPD, SPD, CDU, LDPD) am 30. Oktober 1945 Richtlinien für die Entnazifizierung aufgestellt. Hier ist u.a. zwischen aktiven Nazis und sogenannten Mitläufern unterschieden worden, die sich durch ehrliche Arbeit für den Wiederaufbau bewähren konnten.

Aufgrund des Wirkens unterschiedlicher politischer Kräfte in Deutschland (damalige Sowjetunion und der Westmächte) vollzog sich der Prozess der Durchsetzung der Entnazifizierung trotz geschaffener Bestimmungen und Entnazifizierungskommissionen, die bis März 1948 existierten, mit unterschiedlicher In-

tensität und auch abweichenden Ergebnissen. Gerhard Keiderling hat in der „Berlinischen Monatsschrift“ die vom Luisenstädtischen Bildungsverein herausgegeben wird, in Nr. 3/97, 6. Jahrgang, einen Artikel veröffentlicht, in dem er an Beispielen darstellt, wie in Berlin gleich nach 1945 die Entnazifizierung verlief. Der Artikel trägt die Überschrift „*Von Säuberungen, ‚Persilscheinen‘ und Mitläufern*“ und schildert die ganze Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit dieses Prozesses mit dem Kampf der Gegensätze in dieser Zeit. Er führt aus, dass es in der Sowjetischen Militärverwaltung dazu sehr wohl eindeutige Befehle gab. Und auch im Organ der SMAD „Tägliche Rundschau“ wurde am 17. Mai 1945 folgende Aussage veröffentlicht:

„Der Nazismus wird ausgemerzt, ganz gleich, ob sich die deutsche Bevölkerung beteiligt oder nicht“.

Die Umsetzung dessen war aber weitaus schwieriger als ursprünglich vermutet. Der Autor Gerhard Keiderling bringt dazu in seiner Schrift einige kennzeichnende Beispiele, auf die ich mich in den nun folgenden Ausführungen berufen werde.

Anfang 1945 stand die „Entnazifizierung durch Arbeit“ im Vordergrund. Ehemalige NSDAP-Mitglieder sollten beispielsweise zur Trümmerbeseitigung in Betrieben und Wohngebieten verpflichtet werden. Bei Nichteinhaltung der zugewiesenen Arbeiten wurden Haft- und Geldstrafen oder auch eine Aberkennung der Lebensmittelkarten angedroht. Das Bezirksamt Neukölln rechtfertigte diese Einsätze von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern am 14. Mai 1945 mit den Worten: *„Die Naziartei hat die friedliebenden Teile Berlins noch in den letzten Stunden ihrer Herrschaft zur Fronarbeit für ihren verbrecherischen Krieg gezwungen. Unter Aufsicht und unter der Knute der Mitglieder dieser Partei mussten Männer, Frauen und Kinder schanzten, wertvolles Kulturgut vernichten und sinnlose Zerstörungen vornehmen. Diese Taten der Mitglieder der NSDAP fordern und berechtigen ihren Sondereinsatz.“* (zitiert nach Gerhard Keiderling und dort ohne nähere Quellenangabe.)

Trotz der von den Behörden ausgesprochen Androhungen funktionierte die Heranziehung ehemaliger NSDAP-Mitglieder für schwere körperliche Arbeiten nicht. Oft lag das auch daran, dass häufig ein eindeutiger Nachweis für eine NSDAP-Mitgliedschaft fehlte, da Personalakten im Krieg abhanden gekommen waren. Deshalb ließen sich viele Ehemalige bei den Bezirksämtern sogenannte „Unbedenklichkeitserklärungen“ ausstellen, indem sie an Eidesstatt erklärten, dass sie entweder nie NSDAP-Mitglied gewesen sind bzw. gezwungen wurden, Parteigenosse zu werden und daher nie aktiver Parteigenosse waren. Diese „Unbedenklichkeitserklärungen“ nannte man später auch „Persilscheine“, da man sich damit wie mit dem Waschmittel reinwaschen konnte, um sich jeglicher Verantwortung zu entziehen. Dafür gab es auch noch andere Möglichkeiten, wie z.B. die namentliche Erfassung auf Listen in den Bezirken.

Im Bezirk Weißensee war Grundlage dafür eine Fragebogenaktion, die im Zusammenhang mit der Einrichtung von Hausbüchern auf Anordnung der Militärkommandantur erfolgte, welche die dafür bestimmten Straßenobleute durchführten.

Auch, wenn man sich um eine Arbeit bewarb, musste ein solcher Fragebogen ausgefüllt werden. Darauf sollten Angaben gemacht werden, ob man Mitglied der NSDAP, der SA oder der SS gewesen ist. Und welche Funktionen man da hatte (siehe dazu: „Vorbei der Feuerbrand...Weißensee 1945“, S. 26). Hier hing es von der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Einzelnen ab, ob er sich als Nazi outete oder nicht. Viele verschwiegen so einfach ihre ehemalige Mitgliedschaft und das meist mit Erfolg. Aufgrund solcher Zustände und Verfahrensweisen bemängelten viele Berliner eine „zu weiche“ Behandlung von Nazis. So schrieb selbst der Bürgermeister von Britz am 15. Mai 1945 aufgebracht: *„Es kommt immer wieder vor, dass ehemalige Mitglieder der NSDAP spazieren gehen, während Frauen und Hausbewohner den Schutt allein von den Straßen räumen.“* (Zitat aus dem Schriftstück von Gerhard Keiderling, S. 116)-

Mitte Mai 1945 setzte im Magistrat und in den bezirklichen Verwaltungen die Säuberung für die neuen Ämter ein. Der betroffene Personenkreis wurde entweder nach arbeitsrechtlichen Bestimmungen entlassen oder nicht wieder eingestellt. Doch wegen fehlender Personalunterlagen kam es auch hierbei zu Problemen und Hindernissen. Am 30. Juni 1945 befahl der Oberste Chef der SMAD, Marschall G.K. Shukow, binnen 3 Tagen sämtliche Nazis aus der Stadtverwaltung zu entlassen. Am 9. Juli 1945 wurde mitgeteilt, dass in der Stadtverwaltung 80000 Personen beschäftigt waren und 25740 ehemalige Mitglieder der NSDAP entlassen worden sind. 1000 Nazis in leitenden Positionen der Verwaltung und der städtischen Wirtschaft sollten aber weiterbeschäftigt werden, da man diese Fachleute für den Wiederaufbau unbedingt brauchte (siehe dazu: Gerhard Keiderling: „Von Säuberungen, ‚Persilscheinen‘ und Mitläufern“, S. 11). Im Bezirksamt Weißensee wurden 79 ehemalige NSDAP-Mitglieder entlassen und 400 wurden unter Auflagen zunächst weiterbeschäftigt (siehe dazu: „Vorbei der Feuerbrand...Weißensee 1945“, S. 26).

In der 2. Jahreshälfte 1945 wurde in der deutschen Öffentlichkeit über die Einordnung und Bestimmung des „einfachen“ und „nominellen Parteigenossen“ heftig diskutiert. Bei der Bevölkerung, die sehr wohl die Entnazifizierung für notwendig hielt, stieß das meist undifferenzierte Vorgehen der alliierten und deutschen Stellen auf harte Kritik. So sprachen sich auch die neu zugelassenen Parteien KPD, SPD, CDU und LDPD für eine „ausgewogene“ und „gerechte“ Behandlung aus: Der allgemeine Unmut entzündete sich daran, dass die kleinen Parteigenossen als erste an die Reihe kamen und hart bestraft wurden. Die vier

Parteien hatten dabei auch im Sinn, später aus den Reihen der ehemaligen NSDAP, Mitglieder für sich gewinnen zu können. Die KPD bezog das ausschließlich auf Jugendliche, wobei die LDPD ihr Wählerpotential im kleinbürgerlichen Lager suchte. Die breite gesellschaftliche Diskussion um die Verfahrensweise mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern führte schließlich sogar zu einer Anfrage der KPD-Führung bei der SMAD und am 23. Januar 1946 gab es als Ergebnis dessen eine Meinungsäußerung von Stalin. Wilhelm Pieck fertigte dazu folgende Aktennotiz: *„Taktische Linie bei der Behandlung der Nazimitglieder differenzieren – aktive Nazis weiter wie bisher bekämpfen, nominelle Mitglieder der Naziartei heranziehen, ihnen sagen, dass bei loyalen Verhalten auf unserer Unterstützung zu rechnen ist, dass wir ihnen Arbeit anvertrauen.“* Wilhelm Pieck teilte diese „Linie“ auf einer Kundgebung des Blocks der vier Parteien am 30. Januar 1946 im Haus des Rundfunks mit.

In der KPD und SPD kam es nach Vorgabe dieser taktischen Linie zu viel Diskussionen und Widerspruch, weil eine solche Behandlung der Nazis als verfrüht und zu weitgehend angesehen wurde.¹

Das Problem und die spezielle Entwicklung und Ausprägung der Entnazifizierung machte natürlich auch um die Kleingartenkolonien als Teile der gesellschaftlichen Struktur in den Stadtteilen keinen Halt. Da die Kleingartenkolonien vor der Nazizeit alle eingetragene Vereine gewesen waren, begann schon damit ein Problem. Die Vereine waren nämlich von den Nazis „gleichgeschaltet“ worden, d.h. sie waren damit dem sogenannten „Führerprinzip“ unterstellt worden, was eine totale Unterordnung unter die nationalsozialistischen Ziel- und Aufgabenstellungen bedeutete. Von den Alliierten wurden sie daher auch als faschistische Vereine eingestuft, denn sie hatten faschistisch geprägte Satzungen (sogar von den Nazis vorgegebene Mustersatzungen und z. T. verordnete Vereinsnamen) und Vorsitzende, die entweder der NSDAP oder einer ihrer Untergliederungen angehören mussten. Deshalb wurden auch Kleingartenvereine verboten und aufgelöst und galten damit als nicht mehr existent. Aber auch die bisherigen Vorstände galten damit als aufgelöst. Eine Neuwahl von Vorständen mit antifaschistisch gesinnten Kräften war aber nach Wiedermöglichkeit durch die Alliierten nur möglich, wenn ein Verantwortlicher eine Versammlung einberufen, leiten und durchführen konnte. Rechtlich war das nur bei vorheriger „Bestellung eines Notvorstandes“ beim zuständigen Amtsgericht nach § 29 BGB möglich.

Im Gesetz heißt es: *“§29 Notbestellung durch das Amtsgericht. Soweit die erforderlichen Mitglieder des Vorstandes fehlen, sind sie in dringenden Fällen für die Zeit bis zur Behebung des Mangels auf Antrag eines Beteiligten von dem*

¹ Letzte Gedanken und Zitate stammen alle aus dem schon erwähnten Artikel von Gerhard Keiderling.

Amtsgericht zu bestellen, das von dem Bezirk, in dem der Verein seinen Sitz hat, das Vereinsregister führt.“ (siehe dazu: BGB in Beck-Texte im dtv. S. 8).

Dazu kann hier ein Beispiel aus der ehemaligen Kleingartenkolonie „Blankenburg“ gebracht werden (siehe dazu Anlage 9).

Die als 1. Vorsitzende des Vereins vorgesehene Person musste sich als Notvorstand bestätigen lassen. Außerdem war es erforderlich, dass er an Eidesstatt erklärte, nie Mitglied der NSDAP oder ihrer Unterorganisationen gewesen zu sein. Gegenüber dem Justizfiskus war auch eine Erklärung notwendig, dass er auf die Erstattung von Auslagen und Gebühren verzichtet. Auch alle anderen zur Wahl stehenden Kandidaten für die neue Leitung des Vereins mussten die schon angeführte eidesstattliche Erklärung abgeben und ihre antifaschistische Haltung von folgenden Kommissionen prüfen lassen: Ortsausschuss, antifaschistischer Ausschuss und Fünferkommission.

Zu diesem frühen Zeitpunkt der Wahl in „Blankenburg“ am 3. Juni 1945 waren noch keine neuen Parteien, Gewerkschaften und auch Vereine wieder zugelassen. Erst mit dem Befehl Nr. 2 der SMAD vom 10. Juni 1945 war das möglich. Deshalb kann hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommissionen nur gemutmaßt werden, dass im Ortsausschuss die KPD und SPD vertreten waren, im antifaschistischen Ausschuss Widerstandskämpfer das Wort hatten und der Fünferausschuss sich aus antifaschistisch gesinnten Vereinsmitgliedern zusammensetzte, die über die Verwendbarkeit für eine Funktion in der Kleingartenkolonie entschieden.

Bei der Entnazifizierung in den Kleingartenkolonien ging es also nicht nur darum, wie mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern zu verfahren ist, die hier Parzellen hatten, sondern es handelte sich auch um Grundsatzfragen der Existenz der Vereine, die neu gegründet werden mussten, um erneut eine Existenzberechtigung und damit Lebensfähigkeit erhalten zu können.

Allgemein verstand man unter Entnazifizierung in den Kleingartenkolonien jedoch vor allem die Aussonderung von Nazis als Mitglieder in den Kolonien. Das war auch insofern berechtigt, da der Mensch in dem von den Alliierten geplanten Umerziehungsprozess die Hauptrolle spielte.

Die in Weißensee durch die sowjetische Militärkommandantur gesteuerte Entwicklung zeigte auch sehr bald, wie auch in allen anderen Bezirken Berlins sichtbar wurde, dass es beim neuen Demokratieverständnis und bei den ersten Schritten zur Entnazifizierung zu Schwierigkeiten kam (siehe dazu: „Vorbei der Feuerbrand...Weißensee 1945“, S. 28).

Hier wird in dem Zusammenhang folgendes Beispiel erwähnt: Alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP, der SA und SS wurden in Berlin zu schweren körperlichen Arbeiten bei der Trümmerbeseitigung herangezogen. Nach einem Be-

schluss des Berliner Magistrats erhielt dieser Personenkreis außerdem die niedrigste Lebensmittelkartengruppe.²

Nach Intervention aller vier Besatzungsmächte musste am 5. Oktober 1945 dieser Beschluss korrigiert werden. Ein Anschreiben des Berliner Polizeipräsidenten an den Bezirksbürgermeister Knappe und die Polizeiinspektion Weißensee bringt zum Ausdruck, welche Aufgabe beim demokratischen Neuaufbau vorrangig zu lösen ist. Hierin heißt es u. a.: *„Ganz besonders wichtig, man möchte sagen, lebenswichtig für alle ist die Frage der Überwachung und Überprüfung der ehemaligen Faschisten und ihrer Aufgaben und jetzigen Tätigkeiten ... Die Pflicht und heiligste Aufgabe aller Antifaschisten ist die Verantwortlichmachung der Kriegsschuldigen und die Ausrottung des Faschismus, so wie es die uns auferlegten Bestimmungen der Krimkonferenz besagen. Das deutsche Volk kann erst gesunden und wieder den Weg zur Sonne beschreiten, wenn diese Übel mit allen Wurzeln ausgeremert sind.“* (siehe hierzu „Vorbei der Feuerbrand....Weißensee 1945“, S. 29).

Die Feststellung in diesem Buch, dass nach Kriegsende in Berlin-Weißensee Demokratieverständnis und Entnazifizierung schwer durchsetzbar waren, wird nicht begründet und ist auch mit Fakten kaum belegt. Einzelne Geschehnisse und Vorkommnisse bestätigen das aber. Gewisse Ungereimtheiten, Lücken und Nachholbedarf zeigten sich beispielsweise in folgendem Vorkommnis in der Schönstraße. Eine dort lebende Jüdin und Opfer des Faschismus, namens Cäcilie Ott, wollte gern in der Kleingartenkolonie „Schönstraße“ einen Garten erwerben. Sie hatte gehört, dass dort 18 ehemalige Naziparzellen frei geworden waren. Als sie dann beim Vereinsvorstand angefragt hatte, verlangte der dortige 1. Vorsitzende Swiczowski zunächst eine Genehmigung des 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Kleingärtner und Siedler des Bezirkes Weißensee, Paul Gimpel. Als sie diese Genehmigung bei Gimpel eingeholt hatte, sprach sie wiederum beim Kolonievorsitzenden von „Schönstraße“ vor. Dieser wimmelte sie diesmal mit Ausflüchten ab, dass Frau Ott den Eindruck gewann, es ginge mit der Vergabe der ehemaligen Naziparzellen nicht mit rechten Dingen zu. Zum nächsten Gespräch nahm sich Frau Ott den von der Kommandantur eingesetzten Straßenobmann für die Schönstraße mit. Swiczowski fertigte nun die beiden gleich im Hausflur vor seiner Wohnung ab und äußerte barsch und ungehalten, dass er keinen Garten habe und auch nicht bereit sei, einen zu verge-

² Gleich nach Ausbruch des 2. Weltkrieges gab es gestaffelte Lebensmittelkarten für die unterschiedlichsten Nahrungsmittel, wie z.B. Brot, Zucker, Nährmittel, aber auch für die unterschiedlichsten Tätigkeiten z.B. Schwerst- und Schwerarbeiter, Lang- und Nachtarbeiter, Schwangere, Stillende, Kinder und Kranke. Außerdem gab es eine Kleiderkarte, auf die nach Punkten bestimmte Kleidungsstücke erworben werden konnten. Ohne Karte bekam man praktisch gar nichts. Auch nach Ende des 2. Weltkrieges gaben die alliierten Besatzungsmächte ab Mai 1945 in ihren Sektoren neue Lebensmittelkarten heraus, die ebenfalls auf unterschiedliche Regelungen basierten. Die Lebensmittelkarten wurden in der BRD am 1. Mai 1950 und in der DDR erst 1958 abgeschafft.

ben. Als die bei ihm Vorsprechenden darauf den Hinweis gaben, dass Herr Gimpel vom Bezirksverband die Genehmigung zum Erwerb eines Gartens erteilt habe, erwiderte Swiczkowski aufgebracht und in lautem Tonfall, eine Befürwortung durch Herrn Gimpel interessiere ihn nicht. Er sei schon 10 Jahre Vorsitzender der Kolonie und die Gärten vergibt er so, wie er will und ihm hat niemand zu befehlen.³

Ob das Problem später eventuell zugunsten der Jüdin gelöst wurde, ist unbekannt. Es sind keine Aufzeichnungen dazu vorhanden. Bekannt ist nur, dass der 1. Vorsitzende Swiczkowski auch noch 1957 1. Vorsitzender der Kolonie „Schönstraße“ gewesen ist.

Hier zeigte sich anschaulich, wie die nazistische Propaganda noch wirkte und wie schwer es war, den gepredigten Judenhass zu überwinden, der sich in den Köpfen der Menschen festgefressen hatte. Man wird durch „diesen Fall“ wieder an Festlegungen der Nazis erinnert, die folgendes bestimmten: *„Auf dem Laubengelände soll in folgender Art Stellung genommen werden, dass Juden und Marxisten keine Parzellen mehr erhalten.“* (siehe dazu das Protokoll der Außerordentlichen Generalversammlung von ‚Blankenburg‘ vom 20. Mai 1933). Ins Gedächtnis kommt einem auch sofort das bekannte Bild aus einer Kleingartenkolonie, in der eine Attrappe eines Nazis mit sichtbarem Ahnenpass stand, der in den Händen ein Schild mit der Aufschrift ‚Juden sind hier unerwünscht‘ hält. *„Das Verbot, Kleingärten an Juden zu vergeben und die Vertreibung jüdischer Kleingärtner war Bestandteil des antisemitischen, nationalsozialistischen Programms, das mit der Entlassung der Juden aus den Ämtern begann und an dessen Ende die systematische Vernichtung der Juden in den Konzentrationslagern stand.“* (siehe dazu: „Ein starkes Stück Berlin“, S. 111).

Auch die durchzuführende Entnazifizierung“ in den Weißenseer Kleingartenkolonien lässt sich mithin unter dem Aspekt der schwierigen Umerziehungsproblematik der Menschen im ehemaligen Nazideutschland einordnen. Eine heutige Untersuchung des Vorganges zeigt auf, dass man zu dieser Problematik kaum Material auffindet. In vielen Protokollbüchern der Vereine steht dazu kein einziges Wort, was darauf hinweisen könnte, dass diese Forderung schwer umzusetzen war und daher häufig vor sich hergeschoben wurde. Der hier bereits mehrfach erwähnte, damalige 1. Vorsitzende des Bezirksverbandes der Kleingärtner und Siedler im Bezirk Weißensee, Paul Gimpel, erkannte sehr klar die Notwendigkeit der Herausbildung eines neuen Demokratieverständnisses und

³ Zur Bedeutung der Straßenobleute: Überall in Weißensee wurden von der sowjetischen Kommandantur, wie es in der Sowjetunion üblich war, Haus-, Straßen- und Blockobleute eingesetzt. Diese Leute mussten eine antifaschistische Vergangenheit haben und für die neue antifaschistisch-demokratische Umgestaltung sein. Sie waren in den Straßen u.a. zuständig für das Führen der Hausbücher und die Ausgabe von Lebensmittelkarten. Das System von Vertrauensleuten in den Wohngebieten gehörte zur Schaffung der neuen Verwaltung auf unterster und ehrenamtlicher Ebene.

der dagegen gerichteten Aktivität der „alten Kräfte“ mit ihrem Gedankengut. Er ließ es sich daher nicht nehmen, zu den ersten Versammlungen der Kleingartenkolonien nach dem Kriege selbst das Wort zu ergreifen und seine Standpunkte allen kund zu tun. So z.B. auch auf einer Mitgliederversammlung der Kolonie „Zur freien Stunde“, wo er laut Versammlungsprotokoll folgendes ausführte: *„Genosse Gimpel (KPD) gab den Bericht zur Lage und betont, dass er schon vor 20 Jahren zu den alten Veteranen der Kleingärtner gesprochen und Bittet, sachliche Kritik zu üben. Den jetzt eingerissenen Rabaukenton lehnt er grundsätzlich ab. Er geht dann näher ein auf das Problem der Erziehung zur Demokratie, nicht nur der Jugendlichen, sondern auch vieler Erwachsenen, damit endlich das Nazigift entfernt wird. Die ehemalige HJ muss zu reifen antifaschistischen Menschen erzogen und umgeformt werden. KPD und SPD arbeiten gemeinsam als Stoßtrupp der Arbeiter auch in den Kleingartenkolonien. Die Räumung der Parteigenossen in den Kleingartenvereinen muss nach genauester Prüfung der Sachlage erfolgen.“* (siehe dazu: Protokollbuch der Kolonie „Zur freien Stunde“, Versammlung am 25.11. 1945).

Die überall durchzuführende Entnazifizierung in den Weißenseer Kleingartenkolonien verlief damals sehr unterschiedlich und schleppend. Das war sicher auch der damaligen unsicheren Zeit geschuldet. Viele Vorstände schoben das Problem vor sich her, weil sie unsicher über die richtige Art und Weise des Vorgehens waren und von übergeordneten staatlichen Stellen keine klaren Vorgaben erhielten. Vorhandene Einzelbeispiele zeigen, wie Vereinsvorsitzende in ihren Kleingartenkolonien die Initiative ergriffen und anschließend von übergeordneten staatlichen Stellen zurückgepfiffen wurden. So waren z.B. auch die Festlegungen des Berliner Magistrats zu dieser Frage von Anfang an sehr unkonkret. So hieß es z.B. im Anhang eines Schreibens vom 21. Juni 1945 des Zentral-Ernährungsamtes zu Fragen des Gartenbaus und Kleingärtner unter Punkt 5:

„Auf eine endgültige Entfernung sämtlicher Parteigenossen wird nochmals ausdrücklich hingewiesen, weil ihnen dadurch die zusätzliche Gemüseration entzogen werden soll.“ (siehe dazu Anlage 3).

In einer Protokollniederschrift vom 24. Juni 1945 des Vereins „Neu-Hoffnungstal“ wird berichtet, dass auf der am 19.06.1945 stattgefundenen Versammlung im Amtsgebäude Kaiser-Wilhelm-Straße 76 unter persönlicher Leitung von Herrn Bürgermeister Schulz darauf hingewiesen wurde, dass, wenn sich Nazis auf der Kolonie befänden, die sich in keiner Weise nationalsozialistische Aktivität zu Schulden haben kommen lassen, Nachsicht geübt werden kann. Ein Gesetz zur Entfernung bestehe leider noch nicht. Es kommt lediglich auf die Vorsitzenden der einzelnen Vereine an und schließlich nach Ansicht der Mitglieder u.a.m. (siehe dazu: Protokollbuch des Vereins „Neu-Hoffnungstal“, Versammlung vom 24.06.1945).

Die Radikalsten bei der Umsetzung waren KPD-Mitglieder in den Vereinen, die den Prozess der Entnazifizierung vorantrieben, insbesondere in der Eigenschaft als Vorsitzende. Das war nicht ungewöhnlich, denn die Mitglieder der KPD hatten in der Zeit des Nationalsozialismus besonders unter Verhaftungen, Verfolgungen, Internierungen und Folterungen gelitten.

In der vorangehend schon angeführten Versammlung von Neu-Hoffnungstal“ vom 24.06.1945 forderte KPD-Mitglied Hartlieb, der später 1. Vorsitzender wurde, eine sofortige Abstimmung über die Entfernung einzelner Parteigenossen. Der damalige Vereinsleiter Wolter entgegnete, dass er diesem Antrag zunächst nicht entsprechen könne, da es dazu noch keine gesetzliche Grundlage gebe. Er vertagte den Antrag daher auf die nächste Versammlung. (Anmerkung: Wolter war zwar nicht in der NSDAP gewesen, war aber vor der Nazierrschaft in der konservativen Partei der Monopolisten und Großgrundbesitzer, den Deutschnationalen gewesen, die gleichsam in die NSDAP integriert wurden.) In der Versammlung vom 23.09.1945 wurde dann Gerhard Hartlieb zum 1. Vorsitzenden des Vereins gewählt. Als ersten Akt setzte er die Entnazifizierung auf der Kolonie durch.

Wesentlich konsequenter vollzog die Kolonie „Familiengärten“ die Entnazifizierung. Im Protokollbuch des Vereins steht zur Versammlung vom 27. Mai 1945 folgendes nachzulesen: *„Erste Mitgliederversammlung nach dem Kriege. Die Vereinsmitglieder entschieden durch Abstimmung, dass alle Nazis der Anlage binnen 24 Stunden ihre Parzellen zu räumen haben und das Gelände des Vereins nicht mehr betreten dürfen. Das betraf 15 Vereinsmitglieder, die der NSDAP angehört hatten.“* (siehe dazu: Protokollbuch des Vereins „Familiengärten“, Versammlung vom 27.05.1945).

Zur Versammlung vom 10. Juni 1945 wurde dann ebenda protokolliert: *„Die bisherigen Naziparzellen wurden abgeschätzt und an total ausgebombte Mitglieder der Anlage, an Opfer des Faschismus und an das Wohnungsdezernat Heinersdorf abgegeben“.*

In Berlin-Weißensee war staatlicherseits das Kleingarten- und Siedlungsamt, vertreten durch den Dezernenten Georg Kaufmann (SPD) für die Entnazifizierung zuständig. Ein Brief von Kaufmann an Herrn Steindel von der Laubenkolonie „Einigkeit/Storchennest“, der vermutlich auf eine Anfrage basierte, zeigt auf, dass das Kleingarten- und Siedlungsamt sehr unklar und abwartend auf eine Durchsetzung der Entnazifizierung reagierte und hierzu noch Vorsitzende von Kleingartenkolonien beschuldigte, sie hätten ohne geordnete Rechtsgrundlagen eigenmächtig Ausweisungen durchgeführt, welche rechtsunwirksam sind, wenn die Zustimmung des Dezernenten für das Kleingarten- und Siedlungsamt nicht eingeholt worden sei. Abschließend heißt es in diesem Brief: *„Sobald die von der Zentrale z. Zt. noch bearbeiteten neuen Richtlinien hier vorliegen, wer-*

den die Vorsitzenden zu einer Konferenz zusammengerufen, um von juristischer Seite in ihre Rechte und Befugnisse eingewiesen zu werden.“ (siehe dazu Anlage 4).

Über den späteren Verfahrensweg des Weißenseer Kleingarten- und Siedlungsamtes bei der Entnazifizierung der Kleingartenkolonien, konnte jedoch nichts weiter in Erfahrung gebracht werden. Lediglich im Protokollbuch des Vereins „Zur freien Stunde“ gibt es von der Versammlung vom 22. November 1947 die Notiz: *„Beschluss vorgeordneter Stellen, dass nominelle und aktiv gewesene Parteigenossen zu kündigen sind.“*

Was einige aufgezeigte Handlungsweisen des Herrn Kaufmann vom Bezirksamt Berlin-Weißensee betrifft, so muss man den Eindruck gewinnen, dass er wenig Eigeninitiative bei der Durchsetzung bestehender Befehle der sowjetischen Militäradministration und zur Lösung von Aufgaben zum demokratischen Neuaufbau im Bezirk entwickelte. Aus dem Landesarchiv Berlin liegt ein Brief vom 23. Oktober 1945 von einem Herrn Max Wittkop von der „Siedlergemeinschaft Malchower Weg“ vor (siehe dazu Anlage 5), in dem sich der Schreibende auf eine Unterredung mit Kaufmann beruft und danach 5 Vorschläge für eine Beratung der Kleingartenvorstände unterbreitet. Er kommentiert seine Vorschläge mit den Worten: *„Hat man alle Vorstände geladen, so könnte noch über andere schwebende Fragen referiert werden, damit gerade den neuen Männern für ihre Tätigkeit viel Wissen auf den Weg gegeben wird. Gleichzeitig sollen die Vorstände auch merken, dass das Dezernat ihnen mit Rat und Unterstützung zu Seite steht.“*

Auf Punkt 1 der Vorschlagliste steht: *„Die Behandlung der von den Nazis genutzten Gärten.“*

Der Gesamtinhalt dieses Briefes dürfte indirekt zum Ausdruck bringen, dass die Basis, nämlich die Vorstände der Kleingartenkolonien in Weißensee, mehr Aktivität und Führungsrolle vom Bezirksamt erwarteten. Der Dezernent Kaufmann war aber eher einer, der schnelle und eigene Entscheidungen scheute und vor eigenem Vorpreschen in Sachen Entnazifizierung warnte, obwohl die diesbezügliche Militärgesetzgebung mit ihren Befehlen eindeutig und verbindlich war. (siehe dazu: Dokument des Landesarchivs Berlin C Rep. 148-07, Nr. 64, S.5, Anlage 6).

Im Gegensatz dazu standen die Handlungsweisen des damaligen 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Weißensee, Paul Gimpel, der Mitglied der KPD war. Er drang mit seinen Handlungen und Anweisungen auf eine schnelle und lückenlose „Nazibereinigung“ in den Weißenseer Kleingartenkolonien. Das führte natürlich unausweichlich zu Spannungen und Auseinandersetzungen mit dem Dezernenten des Bezirksamtes, Georg Kaufmann

(SPD). Das ging so weit, dass dieser die Ablösung von Gimpel als 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes erwirken wollte. Auf einer Funktionärskonferenz am 11. Januar 1946, die zur Vorbereitung der Wahlen der Delegierten stattfand, reichte er mit einem Herrn Böttcher ein Schreiben ein, das beinhaltete, dass Gimpel nicht mehr auf den ausgeübten Posten gehöre. Auf eine darauf erfolgte Anfrage des Gartenfreundes Reinhold Müller von der Kolonie „Zur freien Stunde“ antwortete Gimpel, dass man ihm vorwerfe sein Amt bei der „Nazibereinigung“ parteiisch und unloyal ausgeübt zu haben. Zwei eingebrachte Resolutionen zu dieser Sache scheiterten jedoch und Paul Gimpel erhielt weiterhin das Vertrauen der Mitglieder als 1. Vorsitzender. (siehe dazu: Protokoll des Vereins „Zur freien Stunde“).

Damalige, recht unterschiedliche Aktivitäten und Handlungsweisen von „neuen Leuten“ in Staat und Gesellschaft spiegelten die schwierige Zeit wider. Es kam zunehmend zu Problemen und Widersprüchen in der gesellschaftlichen Entwicklung durch die Existenz zweier gesellschaftlicher Systeme. Viele Menschen und Verantwortungsträger wurden daher zunehmend unentschlossen und wankelmütig, sie wollten sich ganz einfach „noch nicht zu weit hinauslehnen“, denn es war noch nicht klar erkennbar, wo der Zug einmal hinfahren wird. So z. B. arbeiteten die Westmächte in Berlin in vielen Fragen gegen bestehende Befehle der Sowjetischen Militäradministration. Beispielsweise trug sich im Stadtteil Wilmersdorf folgendes zu: Die dortige englische Kommandantur untersagte immer wieder das Vorgehen gegen ehemalige Parteigenossen. Die Vereinsvorstände aller Wilmersdorfer Kleingartenkolonien hatten damals sämtlichen Mitgliedern der NSDAP und deren Untergliederungen die Gärten gekündigt und sie gegen Zahlung des abgeschätzten Inventars an Opfer des Faschismus und Antifaschisten neu vergeben. Die Engländer legten aber später fest, dass die Parteigenossen die Parzellen nicht räumen brauchen und ihre Parzellen zurückbekommen müssen. (siehe „Ein starkes Stück Berlin, Verlag W. Wächter, Berlin 2001, S. 166). Das beflügelte vielfach, auch im Sowjetischen Sektor, „alte Kräfte“, Einsprüche zu erheben und Revisionen von Verfahren anzustreben. Beispielhaft dafür waren u.a. die sogenannten Sequesterverfahren, in denen Vermögenswerte ehemaliger aktiver Nazis beschlagnahmt, eingezogen und auf Sperrkonten gebracht worden waren.

Dazu gibt es ein Beispiel aus der Kolonie „Märchenland“. Diese Weißenseer Kolonie wurde zur Nazizeit im Jahre 1939 neu errichtet. Das hatte natürlich auch mit sich gebracht, dass hier viele NSDAP-Mitglieder und deren Funktionäre Parzellenbesitzer geworden waren. Die Entnazifizierung dieser Kolonie bereitete daher den Zuständigen größere Probleme als anderswo. In „Märchenland“ wurden bei der Neueinrichtung gemauerte kleine Häuschen, z. T. mit Stall bis 25 qm gebaut, was bei der Enteignung vermögensrechtliche Fragen entstehen

ließ. Im Allgemeinen wurden die Gärten der ehemaligen NSDAP-Mitglieder ordnungsgemäß gekündigt und dann abgeschätzt. Die Abschätzungsbeträge wurden dann nicht an die ehemaligen Parzellenbesitzer ausgezahlt, sondern auf einem Sperrkonto der zuständigen Bezirkskasse eingezahlt. Entsprechend einer Verordnung vom 30. Oktober 1945, Befehl 124 der SMA, wurde das Vermögen von Kriegsverbrechern und Naziaktivisten bei der „Deutschen Treuhandverwaltung des sequestrierten und beschlagnahmten Vermögens im sowjetischen Besatzungssektor der Stadt Berlin“ eingezogen. Sitz war in der Französischen Straße 15.

In der Kolonie „Märchenland“ war davon u.a. der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Schimmelpfennig, betroffen. Als dieses Sequesterverfahren am 17. April 1948 aufgehoben wurde, richtete die Ehefrau von Schimmelpfennig einen Brief an das Bezirksamt Weißensee, Abt. für Bau-Wohnungswesen, Kleingartenamt, um die beschlagnahmten Vermögenswerte frei zu bekommen. Eine Antwort vom Bezirksamt wurde allerdings abschlägig beantwortet, da sie als Frau des Ortsgruppenleiters als mitschuldig eingestuft wurde. Was die Aufhebung der Verordnung vom 30.10.1945 anbetraf, antwortete die „Deutsche Treuhandverwaltung“ dem Bezirksamt, dass zwar die Beendigung des Sequesterverfahrens in der Sowjetischen Besatzungszone auch als Richtlinie für den Sowjetischen Besatzungssektor von Groß-Berlin gilt, ohne für diesen Sektor ein bindendes Gesetz darzustellen (siehe zu dieser Problematik die Anlagen 7 und 8).

Quellenverzeichnis

„Vorbei der Feuerbrand... Weißensee 1945, Autorenkollektiv, Verlag Henrik Bäßler, Berlin 1995

„Ein starke Stück Berlin“, Verlag W. Wächter, Berlin2001, S.165-166

Schriftenreihe der AG „Weißenseer Kleingärtnertradition“, Heft 12:„Paul Gimpel - Funktionär der Weißenseer Kleingartenbewegung und Aktivist der ersten Stunde“

Materialien vom Landesarchiv Berlin, C Rep. 148-07

Auszüge aus Protokollbüchern von Mitgliederversammlungen der Vereine „Zur freien Stunde“, „Familiengärten“ und „Neu-Hoffnungstal“

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1

Befehl Nr. 1 des Chefs der Besatzung der Stadt Berlin vom 28. April 1945

Anlage 2

Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration

Anlage 3

Teil einer Niederschrift der Sitzung vom 20. Juni1945 im Zentral-Ernährungsamt, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 3, Landesarchiv Berlin, C Rep 148-07, Nr. 64, S.1

Anlage 4

Schreiben an Herrn Steindel (Kolonie Einigkeit/Storchennest) vom 27. Oktober 1945 vom Kleingarten- und Siedleramt, Bezirksamt Weißensee, Landesarchiv Berlin, C Rep 148-07, Nr. 64, S. 3

Anlage 5

Brief vom 10. Oktober 1945 bezüglich einer Beschwerde über den Vorsitzenden der Gartenparzellen Weißensee, Schönstraße, Landesarchiv Berlin, C Rep 148-07, Nr. 64, S. 2

Anlage 6

Brief von Max Wittkop von der Siedlergemeinschaft Malchower Weg vom 29.Oktober 1945 an den Dezernenten für das Kleingartenwesen beim Bezirksamt Weißensee Herrn Kaufmann, Landesarchiv Berlin, C Rep 148-07, Nr. 64, S.5)

Anlage 7

Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946

Anlage 8 und 9

Schreiben des Bezirksamtes Prenzlauer Berg vom 18. Dezember 1946 an das Bezirksamt Weißensee, Abt. für Bau- und Wohnungswesen, Kleingartenamt, betreffs des Antrages von Frau Margarethe Schimmelpfennig

Brief der „Deutschen Treuhandverwaltung vom 30.Juni 1948 an das Bezirksamt Weißensee, Landesarchiv Berlin, C Rep 148-07, Nr.64, S.14

Anlage 10

Schreiben der Kleingartenkolonie „Blankenburg“ an das Amtsgericht vom 27. August 1945

Impressum

Herausgeber:

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.
Arbeitsgruppe „Weißenseer Kleingärtnertradition“
Langhansstraße 97
13086 Berlin

Text:

Arbeitsgruppenmitglied Klaus Schenk
mit Dank und Unterstützung durch die AG- Mitglieder Manfred Jonek,
Rosemarie und Günter Friedrich sowie Rainer Winkelmann aus der Anlage
„Blankenburg“

Vervielfältigungen jeglicher Art sowie Einspeicherung in elektronischen Systemen nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Berlin im Januar 2012